

Beschluss Nr. 490/2026

Schwyz, 23. Juni 2026 / jh

Interpellation I 4/26: Sicherstellung von Qualität, Effizienz und Vergleichbarkeit der Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 10. Februar 2026 hat Kantonsrat Jan Stocker folgende Interpellation eingereicht:

«Ausgangslage: Der Kanton Schwyz setzt für die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) jährlich über 10 Millionen CHF öffentliche Mittel ein¹. Diese Mittel werden gestützt auf einen Leistungsauftrag gesprochen, der vom Regierungsrat erteilt, vom Kantonsrat genehmigt und im Rahmen des Kantonsbudgets finanziert wird.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Schwyz über mehrere Leistungsperioden hinweg erhöht hat, während sich die Anzahl der Studierenden im gleichen Zeitraum teilweise stagnierte.

Der Leistungsauftrag dient dabei nicht nur der internen Steuerung der Institution und ihrer Gremien, sondern bildet zugleich die zentrale Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlage für den Kantonsrat, welcher über die Genehmigung des Leistungsauftrags sowie über die Bewilligung des Globalbudgets zu befinden hat.

Ein Leistungsauftrag, der primär auf die interne Steuerung ausgerichtet ist, genügt den Anforderungen an die parlamentarische Aufsicht nur bedingt. Der Kantonsrat kann seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung nur dann wahrnehmen, wenn die im Leistungsauftrag enthaltenen Informationen auch aus externer Sicht nachvollziehbar, überprüfbar und vergleichbar sind.

Gerade weil es sich bei der PHSZ um eine öffentliche Institution handelt, die überwiegend durch Steuermittel finanziert wird, ist es sachlich geboten, dass auch öffentliche Institutionen systematisch Effizienzpotenziale nutzen und deren Entwicklung transparent ausweisen.

¹ Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ). (2026). Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) für die Jahre 2026/27.

Ziel der Interpellation: Effizienz wird dabei im Sinne eines sachgerechten Verhältnisses von Mitteleinsatz zu Leistung verstanden und umfasst insbesondere personelle, organisatorische, administrative sowie technologische Aspekte.

- *ob die heutigen Leistungsaufträge dem Kantonsrat eine fundierte, eigenständige Beurteilung von Qualität und Effizienz erlauben,*
- *welche standardisierten Informationen und Kennzahlen erforderlich sind, um Entwicklungen über die Zeit sachgerecht beurteilen zu können,*
- *und wie gewährleistet wird, dass der Einsatz öffentlicher Mittel auch bei ausgelagerten Institutionen transparent, effizient und vergleichbar ausgewiesen wird.*

Hinweis zur Beantwortung: Soweit sachlich sinnvoll und möglich, wird der Regierungsrat gebeten, die nachfolgenden Fragen nach den einzelnen Leistungsbereichen der Pädagogischen Hochschule Schwyz zu differenzieren. Darunter fallen insbesondere die Bereiche Grundausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen sowie zentrale Dienste/Verwaltung. Ziel dieser Differenzierung ist es, dem Kantonsrat eine nachvollziehbare Beurteilung der Kosten-, Leistungs- und Effizienzentwicklung in den einzelnen Leistungsbereichen transparent darzustellen.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Beurteilbarkeit des Leistungsauftrags: Welche Informationen und Kennzahlen im heutigen Leistungsauftrag ermöglichen dem Kantonsrat eine eigenständige Beurteilung von Qualität und Effizienz der PHSZ, und welche wesentlichen Informationen fehlen dafür aus Sicht des Regierungsrats?*
2. *Qualitätssicherung: Über welche kantonsspezifischen qualitätsbezogenen Outcome-Indikatoren verfügt der Regierungsrat zur Beurteilung der Wirkung der Pädagogischen Hochschule Schwyz, insbesondere:*
 - a. *Wie hoch ist der Anteil der Absolventen, die nach Abschluss ihrer Ausbildung im Kanton Schwyz tätig sind?*
 - b. *Wie hoch ist die Anstellungsquote im öffentlichen und privaten Schulwesen des Kantons Schwyz nach Abschluss der Ausbildung?*
 - c. *Wie hoch ist das durchschnittliche Arbeitspensum (in Prozent) von Absolventen der PHSZ, die fünf Jahre nach Abschluss im Kanton Schwyz tätig sind?*
 - d. *Wie haben sich diese Kennzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*
3. *Effizienz und Ressourceneinsatz*
 - 3.1 *Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die folgenden Kennzahlen nominal sowie real entwickelt:*
 - a. *die Gesamtkosten pro Studierende (auf Basis von Studierenden in Vollzeitäquivalenten),*
 - b. *die Gesamtkosten pro Abschluss,*
 - c. *das Verhältnis von Vollzeitäquivalenten Mitarbeitenden zu Studierenden, inklusive Verwaltungs- und Overheadfunktionen?*
 - 3.2 *Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige bauliche Infrastruktur der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Bezug auf Kapazität, Auslastung und langfristige Nutzbarkeit im Verhältnis zu den vorgesehenen Leistungs- und Studierendenzahlen?*
 - 3.3 *Ist in den kommenden fünf bis zehn Jahren mit zusätzlichen Investitionen in die bauliche Infrastruktur (z. B. Neubauten, Erweiterungen, grössere Sanierungen oder Mietlösungen) zu rechnen, und wie werden allfällige Investitionen im Hinblick auf Effizienz und den Einsatz öffentlicher Mittel begründet?*
4. *Vergleichbarkeit mit anderen Pädagogischen Hochschulen*
 - 4.1 *Welche systematischen Vergleiche zieht der Regierungsrat heute zwischen der PHSZ und anderen Pädagogischen Hochschulen (PH Luzern, PH Zürich, PH ZUG usw.)?*

- 4.2 Weshalb enthalten die Leistungsaufträge bislang keine standardisierten Benchmark-Vergleiche (z.B. bei Beratungsangeboten, Verwaltungsaufwand usw.) obwohl solche für eine sachgerechte politische Beurteilung zentral wären?
- 4.3 Zieht der Regierungsrat bei der Beurteilung der Effizienz der Pädagogischen Hochschule Schwyz Vergleiche mit anderen Bildungsinstitutionen auf Tertiärstufe heran, insbesondere mit
- anderen Pädagogischen Hochschulen,
 - mit privaten Fachhochschulen und privaten Bildungsanbietern?
- 4.4 Falls nein: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Effizienz, Ressourceneinsatz und Verwaltungsaufwand der PHSZ objektiv beurteilt werden können?
5. *Transparenz und Entscheidungsgrundlagen für den Kantonsrat*
- 5.1 Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat künftig grafisch aufbereitete Diagramme (z. B. über zehn Jahre) zu zentralen Qualitäts- und Effizienzkennzahlen wie Kosten pro Studierende, VZÄ-Relationen oder Drittmittelbeiträgen zur Verfügung zu stellen, wie dies beispielsweise im Rahmen des Selbstbeurteilungsberichts der Pädagogischen Hochschule Luzern zur institutionellen Akkreditierung praktiziert wird²?
- 5.2 Wie beurteilt der Regierungsrat den Mehrwert periodischer externer Qualitäts- und Effizienzprüfungen?

Schlussbemerkung: Mit der vorliegenden Interpellation wird die Arbeit der Pädagogischen Hochschule Schwyz nicht in Frage gestellt. Ziel ist vielmehr sicherzustellen, dass der Kantonsrat als Genehmigungs- und Budgetorgan über ausreichende, vergleichbare und verständliche Entscheidungsgrundlagen verfügt. Eine transparente und datenbasierte Beurteilung von Qualität und Effizienz liegt im Interesse der Institution selbst, der politischen Verantwortungsträger sowie der Steuerzahler.

Ich danke dem Regierungsrat für die wohlwollende Beantwortung dieses Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Governance der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)

Die Organisation der strategischen und operativen Organe der PHSZ sowie deren Aufgaben, Entscheidungsprozesse und Arbeitsweisen orientieren sich am vierfachen Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag für die jeweils zweijährige Leistungsperiode basiert auf den langfristig ausgerichteten strategischen Grundlagen der PHSZ, insbesondere der Hochschulstrategie sowie dem Entwicklungs- und Finanzplan für sechs Jahre, und berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben. Dies gewährleistet eine langfristige strategische Ausrichtung bei gleichzeitiger Flexibilität gegenüber veränderten Rahmenbedingungen. Der Leistungsauftrag für jeweils zwei Jahre konkretisiert den Grundauftrag der PHSZ durch entsprechende Finanz- und Leistungskennzahlen sowie Rahmenbedingungen. Der Regierungsrat (Auftraggeber) erlässt den Leistungsauftrag, der vom Kantonsrat genehmigt wird. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem Hochschulgesetz vom 23. Mai 2012 (HSG; SRSZ 6431.410) sowie der Verordnung über die PHSZ vom 22. August 2012 (SRSZ 631.411) und werden im Organisationsreglement, im Funktionendiagramm, in den Organigrammen sowie in den entsprechenden Geschäftsordnungen konkretisiert. Diese Dokumente regeln die Verantwortlichkeiten der Führungspersonen, Gremien, Stabsstellen und Mitarbeitenden. Der Kanton ist Träger der PHSZ. Für grundlegende Entscheide, insbesondere betreffend Leistungsauftrag und Finanzierung, ist der Kantonsrat zuständig. Er genehmigt den zweijährigen Leistungsauftrag mit Globalkredit, beschliesst jährlich das Globalbudget und überprüft anhand des Jahresberichts des Regierungsrats die Umsetzung des Leistungsauftrags.

² Pädagogische Hochschule Luzern. (2023). Selbstbeurteilungsbericht. In <https://www.phlu.ch/7423>.

Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Hochschule aus. Er wählt die Mitglieder des Hochschulrats, erlässt den Leistungsauftrag, legt Budget und Globalkredit fest und genehmigt Jahresbericht sowie Jahresrechnung der PHSZ. Zudem entscheidet er über Studienangebote, strategische Kooperationen, die Besetzung der Hochschulleitung sowie Regelungen zu Gebühren und Zulassungsbeschränkungen.

Der Hochschulrat ist das oberste strategische Organ der PHSZ. Er verantwortet die strategische Ausrichtung der Hochschule, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie einen effizienten Mitteleinsatz. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Festlegung von Schwerpunkten in Ausbildung, Weiterbildung und Forschung, die Verabschiedung von Leitbild und Studienplänen, die Sicherstellung der Qualität sowie die Erstellung von Entwicklungs- und Finanzplänen. Zudem bereitet der Hochschulrat strategisch relevante Geschäfte für den Regierungsrat vor.

Die Hochschulleitung, die Rektorin bzw. der Rektor sowie die Leitungen der Leistungsbereiche tragen die operative Führungsverantwortung. Sie wirken an der Weiterentwicklung der Hochschulstrategie mit und setzen diese um. Entscheidungsbefugnisse und Arbeitsweisen sind im Funktionsdiagramm, im Organisationsreglement sowie in den Geschäftsordnungen geregelt. Die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der PHSZ gewährleisten die Erfüllung ihres Auftrags sowie die Umsetzung ihrer strategischen Ziele. Dies wurde im Rahmen des laufenden institutionellen Reakkreditierungsverfahrens gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (HFKG, SR 414.20) bestätigt. Dabei wurden insgesamt 18 Qualitätsstandards in den Bereichen «Qualitätssicherungsstrategie», «Governance», «Lehre, Forschung und Dienstleistungen», «Ressourcen» sowie «interne und externe Kommunikation» überprüft. Der offizielle Reakkreditierungsentscheid sowie der dazugehörige Bericht werden im September 2026 veröffentlicht.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Beurteilbarkeit des Leistungsauftrags: Welche Informationen und Kennzahlen im heutigen Leistungsauftrag ermöglichen dem Kantonsrat eine eigenständige Beurteilung von Qualität und Effizienz der PHSZ, und welche wesentlichen Informationen fehlen dafür aus Sicht des Regierungsrats?

Der Leistungsauftrag der PHSZ enthält sowohl quantitative Zielvorgaben als auch qualitative Rahmenbedingungen, die als Grundlage für die Beurteilung von Qualität und Effizienz dienen. Ein zentrales Element der Überprüfung bildet das Berichtswesen, da die Jahresrechnung explizit einen Vergleich mit den Kennzahlen des Leistungsauftrags ausweisen muss.

Die Qualität des Angebots wird im Leistungsauftrag primär über externe Akkreditierungen beziehungsweise Anerkennungen und Review sowie über interne Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung definiert und überprüft:

- Akkreditierung, Anerkennung und Review: Die Qualität wird durch die institutionelle Akkreditierung (nach HFKG) und die EDK-Anerkennung der Bachelorstudiengänge formal gesichert. Gegenstand der institutionellen Akkreditierung ist das Qualitätssicherungssystem der Gesamthochschule, mit dem die PHSZ die Qualität ihrer Lehre, Forschung und ihrer Dienstleistungen gewährleistet. Die PHSZ wurde 2019 erfolgreich als erste Hochschule ohne Auflage akkreditiert. Im Rahmen des laufenden Reakkreditierungsverfahrens, dessen Abschluss mit dem Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats im September 2026 vorgesehen ist, empfehlen die externen Gutachtenden die Reakkreditierung der PHSZ erneut ohne Auflagen (offizieller Beschluss und Publikation erfolgt im September 2026). Ergänzend zur Akkreditierung auf Hochschulebene werden auf Ebene der Studiengänge die Bachelorstudiengänge regelmässig durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) überprüft und anerkannt. Die letzte erfolgreiche Überprüfung erfolgte 2024. Im Bereich Forschung und

Entwicklung orientiert sich die PHSZ zudem an internationalen erziehungswissenschaftlichen Standards und unterzieht sich freiwillig alle vier Jahre einer externen Überprüfung ihrer Forschungsleistungen und -prozesse im Rahmen eines externen Reviews.

- Interne Qualitätssicherungsinstrumente: Die PHSZ setzt in den Leistungsbereichen Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein, darunter Evaluationen, Controlings, Gremien und Austauschgefässe. Für eine vollständige Übersicht der Instrumente wird auf die öffentlich zugängliche Qualitätsmanagement-Broschüre der PHSZ verwiesen.

Die Effizienz der PHSZ wird im Leistungsauftrag nicht anhand einer einzelnen Kennzahl beurteilt, sondern über verschiedene quantitative und qualitative Steuerungsgrössen. Grundlage dafür bilden insbesondere die im Leistungsauftrag definierten Zielvorgaben, Kennzahlen sowie die jährliche Berichterstattung und Jahresrechnung. Zu den zentralen Kennzahlen gehören unter anderem die Anzahl Studierender in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die Teilnehmendentage in der Weiterbildung, die Drittmittelquote im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung sowie Kennzahlen zu Dienstleistungen, beispielsweise Beratungsleistungen oder die Nutzung der Bibliothek. Die finanzielle Steuerung erfolgt über das Globalbudget und die Kosten- und Leistungsrechnung mit Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Leistungsbereiche. Die Zielerreichung wird im Rahmen der Jahresrechnung und des Berichtswesens regelmässig überprüft, indem die Ist-Werte den Zielvorgaben des Leistungsauftrags gegenübergestellt werden. Zusätzlich fliessen die Ergebnisse der genannten Instrumente zur Messung der Qualität in die Beurteilung der Effizienz ein.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Effizienzbeurteilung einer Pädagogischen Hochschule nur eingeschränkt anhand einzelner Kennzahlen erfolgen kann. Unterschiede bei Studienangebot, Leistungsauftrag, Organisationsstruktur, Drittmittelanteil sowie kantonalen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen beeinflussen die Vergleichbarkeit wesentlich. Der Regierungsrat berücksichtigt deshalb sowohl quantitative Kennzahlen als auch qualitative Beurteilungen und die Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrags. Insgesamt beurteilt der Regierungsrat die bestehenden Grundlagen, Kennzahlen und Berichterstattungsinstrumente als zweckmässig, um dem Kantonsrat eine sachgerechte Beurteilung der Qualität, Zielerreichung und des Ressourceneinsatzes der PHSZ zu ermöglichen. Das seit der Eigenständigkeit der PHSZ im Jahr 2012 etablierte Steuerungs- und Berichtssystem hat sich grundsätzlich bewährt.

2.2.2 Qualitätssicherung: Über welche kantonsspezifischen qualitätsbezogenen Outcome-Indikatoren verfügt der Regierungsrat zur Beurteilung der Wirkung der Pädagogischen Hochschule Schwyz, insbesondere:

a) Wie hoch ist der Anteil der Absolventen, die nach Abschluss ihrer Ausbildung im Kanton Schwyz tätig sind?

Die Erhebung dieser Kennzahl würde eine systematische Befragung sämtlicher Gemeinden des Kantons Schwyz als Anstellungsbehörden voraussetzen. Dabei müssten Angaben zur Ausbildungsinstitution der neu angestellten Lehrpersonen sowie zum zeitlichen Zusammenhang zwischen Studienabschluss und Erstanstellung erhoben werden. Eine solche Datenerhebung wäre mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden und müsste über mehrere Jahre hinweg erfolgen, da die Werte jährlichen Schwankungen unterliegen.

Seit 2023 erhebt die PHSZ im Rahmen interner Abschluss- und Nachbefragungen Angaben zur beruflichen Mobilität ihrer Absolventinnen und Absolventen. Aufgrund der freiwilligen Teilnahme und der nicht vollständigen Rücklaufquote erlauben die Ergebnisse jedoch keine verallgemeinerbaren Aussagen.

b) Wie hoch ist die Anstellungsquote im öffentlichen und privaten Schulwesen des Kantons Schwyz nach Abschluss der Ausbildung?

Bezüglich Anstellungsquote im öffentlichen Schulwesen wird auf die vorstehende Antwort verwiesen. Die Träger privater Volksschulen sind nicht verpflichtet, Auskunft darüber zu erteilen, an welcher Pädagogischen Hochschule ihre Lehrpersonen das Diplom erworben haben und ob Ausbildungsabschluss und Anstellung im selben Jahr erfolgten. Aussagen zur Anstellungsquote sind daher nicht möglich.

c) Wie hoch ist das durchschnittliche Arbeitspensum (in Prozent) von Absolventen der PHSZ, die fünf Jahre nach Abschluss im Kanton Schwyz tätig sind?

Wie bereits unter Ziffer 2.2.2 a ausgeführt, würde die Beantwortung dieser Fragestellung eine systematische Erhebung bei sämtlichen Gemeinden des Kantons Schwyz voraussetzen. Diese müssten die Diplome aller Lehrpersonen einzeln prüfen, feststellen, ob das Diplom an der PHSZ erworben wurde, ob dieses vor fünf Jahren ausgestellt wurde, und anschliessend erfassen, in welchem Pensum die betreffende Lehrperson aktuell angestellt ist. Die Pädagogischen Hochschulen selbst haben keinen direkten Einfluss auf den späteren Beschäftigungsgrad ihrer Absolventen. Dieser wird vielmehr von verschiedenen externen Faktoren beeinflusst. Dazu zählen beispielsweise gesellschaftliche Entwicklungen wie die zunehmende Teilzeitarbeit sowie der hohe Frauenanteil im Lehrberuf.

Eine breiter gefasste Einschätzung zur Berufsverweildauer von Lehrpersonen auf nationaler Ebene findet sich im Bildungsbericht Schweiz 2026 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (S. 273): «Knapp 90 % der Diplomierten steigen in den Beruf ein und sind ein Jahr nach Abschluss als Lehrpersonen erwerbstätig, fünf Jahre später sind es noch gut 80 %. [...] Viele Ausstiege sind jedoch nur temporärer Natur; rund die Hälfte der Lehrpersonen, die aussteigen, kehren innerhalb von fünf Jahren wieder in den Beruf zurück.»

Auf nationaler Ebene wird der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen vom Bundesamt für Statistik (BFS) erhoben, jedoch nicht bezogen auf einzelne Pädagogische Hochschulen, sondern auf sämtliche Primarlehrpersonen eines Kantons, in denen die Lehrpersonen tätig sind, unabhängig von der besuchten Pädagogischen Hochschule. Die entsprechenden Werte sind im Bildungsbericht Schweiz 2026 aufgeführt (vgl. Abbildung 1). Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der einzelnen Arbeitsverhältnisse der Primarlehrpersonen im Kanton Schwyz (vgl. grüne Säule in Abbildung 1) betrug in den Jahren 2020–2022 rund 66 % und lag damit über dem Schweizer Durchschnitt von 58 %.

290 Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad nach Kanton

Berechnung basierend auf den Anstellungsverhältnissen von Primarlehrpersonen, die nur in einer Gemeinde angestellt waren, 2020–2022

Daten: BFS (SSP); Berechnungen: SKBF

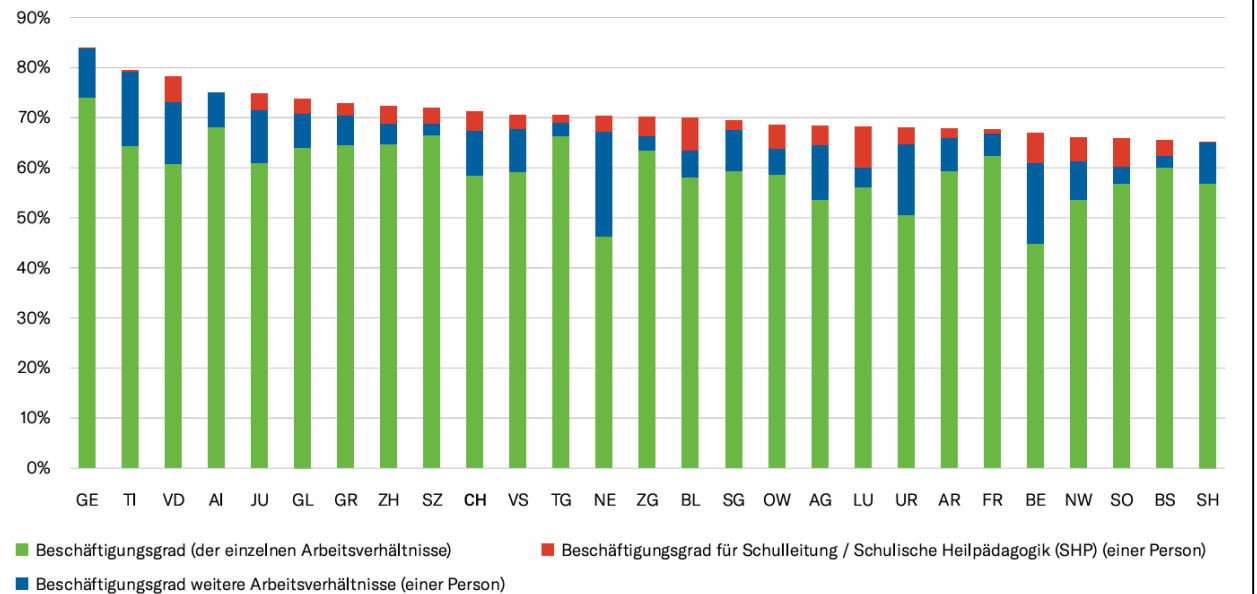


Abbildung 1: Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad nach Kanton (Bildungsbericht Schweiz 2026, S. 275)

d) Wie haben sich diese Kennzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Dazu können keine Aussagen gemacht werden. Eine spezifische Erhebung über die Entwicklung dieser Kennzahlen während der letzten fünf Jahre wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden, sofern ausschliesslich Absolventen der PHSZ berücksichtigt würden (vgl. Antwort zu Frage 2a und 2c).

Die Daten in Abbildung 1 zur Berechnung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads nach Kanton wurden von der SKBF erstmals berechnet. Vergleiche mit früheren Jahren sind daher nicht möglich.

2.2.3 Effizienz und Ressourceneinsatz:

2.2.3.1 Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die folgenden Kennzahlen nominal sowie real entwickelt:

a) die Gesamtkosten pro Studierende (auf Basis von Studierenden in Vollzeitäquivalenten)

Im Rahmen des BFS-Reportings werden die relevanten Kennzahlen jährlich erhoben (April) und durch das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert (August). Das BFS erhebt keine teuerungsbereinigten Zahlen. Die Datenerhebung erfolgt gemäss den Vorgaben und Standards der «Kostenrechnung für Pädagogische Hochschulen». Die PHSZ verweist auf die entsprechend veröffentlichten Daten.

Verhältniszahlen im Bereich der Ausbildungskosten werden nur ausgewiesen, sofern sie statistisch belastbar sind und verlässliche Aussagen ermöglichen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich die entsprechenden Werte jeweils auf das gesamte Studienangebot einer Pädagogischen Hochschule beziehen. Während die Pädagogische Hochschule Luzern beispielsweise rund sieben Studiengänge anbietet, umfasst das Angebot der PHSZ drei Studiengänge.

Nachfolgend werden exemplarisch zwei Kennzahlen aus der BFS-Statistik aufgeführt: Kosten pro VZÄ (vgl. Tabelle 1) und Abweichung vom Mittel der Personalkosten pro Student in VZÄ (vgl. Abbildung 2). Bei deren Interpretation ist zu berücksichtigen, dass kleinere Pädagogische Hochschulen aufgrund geringerer Skaleneffekte (Fixkosten auf weniger Studierende verteilbar, Mindestangebot an Studiengängen, kleinere Studierendengruppen) tendenziell höhere Werte aufweisen als grössere Institutionen. Zudem werden die Kennzahlen durch verschiedene strukturelle und organisatorische Einflussfaktoren geprägt. Die höheren Kosten pro VZÄ im Jahr 2024 sind auf einen Studierendeneinbruch an der PHSZ zurückzuführen, verursacht u. a. durch weniger Fachmaturitätsabschlüsse am Theresianum aufgrund der Verunsicherungen betreffend dessen Zukunft.

Jahr	PHSZ (Bachelor- und Masterstudiengänge)	Alle PH (Bachelor- und Masterstudiengänge)
2024	Fr. 34 351.00	Fr. 30 801.00
2023*	Fr. 31 632.00	Fr. 29 910.00
2022	Fr. 29 614.00	Fr. 28 744.00
2021	Fr. 28 149.00	Fr. 27 865.00
2020	Fr. 27 883.00	Fr. 28 079.00
2019	Fr. 28 396.00	Fr. 28 859.00
2018	Fr. 29 932.00	Fr. 29 369.00
2017	Fr. 29 740.00	Fr. 28 814.00
2016	Fr. 27 818.00	Fr. 28 857.00
2015	Fr. 29 677.00	Fr. 28 868.00

Tabelle 1 Kosten pro VZÄ-Studierende inklusive Overhead der letzten 10 Jahre (Quelle: BFS)

* für differenzierte Auswertung über alle PH vergleiche Abbildung 2

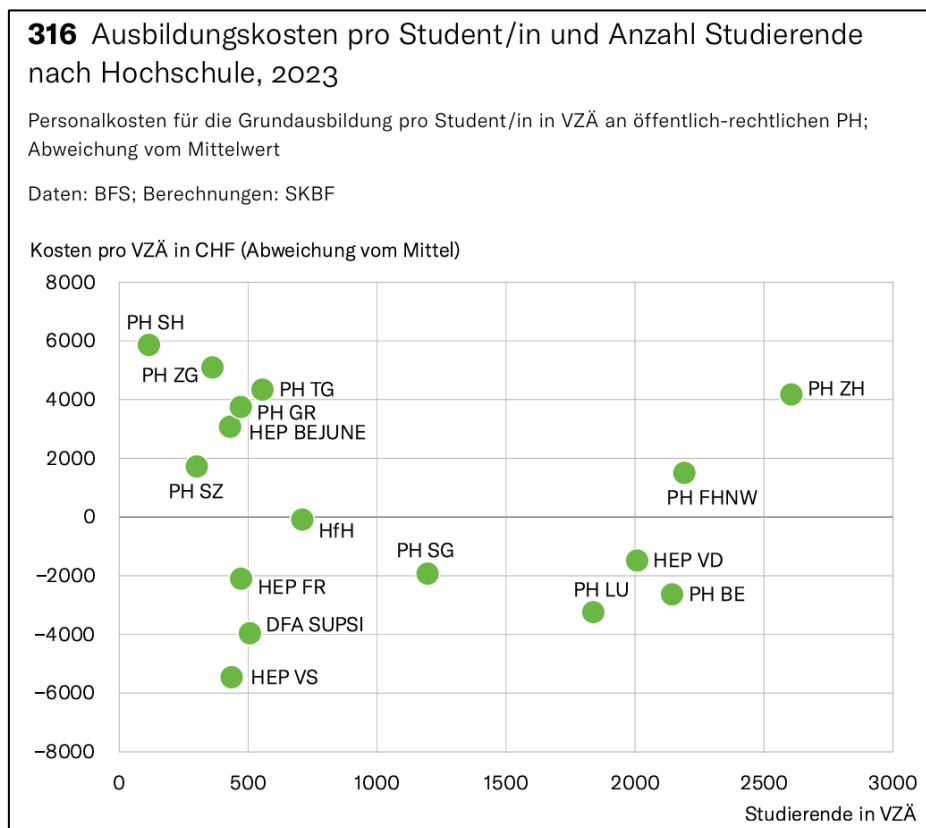


Abbildung 2: Ausbildungskosten pro Student und Anzahl Studierende nach Hochschule, 2023 (Bildungsbericht Schweiz 2026, S. 296)

Die vom BFS publizierten Vergleichszahlen zeigen deutliche Unterschiede bei den Ausbildungskosten pro Studierender in VZÄ zwischen den Pädagogischen Hochschulen. Gemäss Bildungsbericht Schweiz 2026 lassen sich diese Unterschiede nicht allein durch die Grösse der Hochschulen erklären. Als mögliche Einflussfaktoren werden unter anderem unterschiedliche Ausbildungsmodelle, Betreuungsverhältnisse, Personalstrukturen sowie organisatorische Rahmenbedingungen genannt. Die Kennzahlen erlauben daher lediglich eine eingeschränkte Vergleichbarkeit. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen weist die PHSZ im Vergleich mit anderen kleineren Pädagogischen Hochschulen eine geringe Abweichung vom Mittel der Kosten pro VZÄ aller Pädagogischen Hochschulen auf. Die eingeschränkte Vergleichbarkeit stellt einen wesentlichen Grund dafür dar, dass sich die im Leistungsauftrag definierten Kennzahlen auf die PHSZ selbst beziehen und sich nicht auf institutionenübergreifende Vergleiche oder Benchmarksysteme abstützen.

b) die Gesamtkosten pro Abschluss

Die Gesamtkosten pro Abschluss werden derzeit nicht als standardisierte Kennzahl erhoben. Da keine einheitliche Berechnungsgrundlage beziehungsweise Definition vorliegt, wäre eine belastbare Vergleichbarkeit nur eingeschränkt gewährleistet.

c) das Verhältnis von Vollzeitäquivalenten Mitarbeitenden zu Studierenden, inklusive Verwaltungs- und Overheadfunktionen?

Das vom BFS erhobene «Betreuungsverhältnis II» setzt die VZÄ der Studierenden in der Ausbildung ins Verhältnis zum Lehrpersonal. Ein Verhältnis unter Einbezug sämtlicher Mitarbeitendekategorien, einschliesslich Verwaltungs- und Overheadfunktionen, wird hingegen nicht erhoben. Der Einbezug weiterer Personalkategorien wird als nur eingeschränkt aussagekräftig erachtet, da kein direkter Bezug zum Leistungsbereich Ausbildung besteht.

Das Betreuungsverhältnis, welches sich aus der Anzahl Studierender pro Dozierenden zusammensetzt, stellt einen wichtigen Indikator für die Betreuungsintensität einer Hochschule dar. Die PHSZ weist über den Zeitraum von 2015 bis 2024 ein günstigeres Betreuungsverhältnis auf als der Durchschnitt der Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz (vgl. Tabelle 2). Im Jahr 2024 entfielen an der PHSZ 12.8 Studierende auf einen Dozenten, gegenüber 16.2 im schweizweiten Durchschnitt der Pädagogischen Hochschulen. Das vergleichsweise tiefe Betreuungsverhältnis ermöglicht eine engere Begleitung der Studierenden sowie individuellere Rückmeldungen und wird als ein qualitätsrelevanter Faktor in der Ausbildung beurteilt. Zudem entspricht es unter anderem dem strategischen Ziel, eine persönliche Hochschule zu bleiben. In internen Befragungen nennen Studierende die Zusammenarbeit mit den Dozierenden sowie die persönliche Betreuung regelmässig als Stärke der PHSZ und als einen Faktor bei der Wahl des Studienorts.

Jahr	PHSZ	Alle PH
2024	12.8	16.2
2023	12.6	16.7
2022	12.4	16.6
2021	13.3	17.2
2020	11.3	16.7
2019	11.0	15.6
2018	9.4	14.9
2017	9.1	14.9
2016	9.9	14.9
2015	9.3	13.8

Tabelle 2: Betreuungsverhältnis II (Quelle: BFS)

2.2.3.2 Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige bauliche Infrastruktur der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Bezug auf Kapazität, Auslastung und langfristige Nutzbarkeit im Verhältnis zu den vorgesehenen Leistungs- und Studierendenzahlen?

Der Regierungsrat beurteilt die heutige bauliche Infrastruktur der PHSZ trotz punktueller Verbesserungen in den letzten Jahren insgesamt als nur noch teilweise ausreichend, um die vorgesehenen Leistungs- und Studierendenzahlen langfristig angemessen abzudecken. Insbesondere hinsichtlich Kapazität, Auslastung und moderner Nutzung bestehen Herausforderungen bei Seminarräumen, Arbeitsplätzen für Studierende und Mitarbeitende sowie bei Bibliothek und Cafeteria. Das Hauptgebäude der PHSZ wurde im Jahr 2006 eröffnet und ursprünglich für rund 240 Studierende konzipiert. Bereits 2012, im Zuge der Eigenständigkeit der Hochschule, lagen die Studierendenzahlen deutlich über dieser Kapazitätsgrenze. Seither hat sich diese Entwicklung weiter verstärkt (vgl. Abbildung 3). Der Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2031 der PHSZ weist zudem ein weiteres moderates Wachstum aus. Die PHSZ trägt mit attraktiven Studienangeboten zur Reduktion des kantonalen und nationalen Mangels an ausgebildeten Lehrpersonen bei. Gemäss den Prognosen des BFS besteht bis 2031 weiterhin ein Bedarf, der die erwartete Anzahl an Diplomabschlüssen übersteigt.

Als kurzfristige Lösung wurde im Jahr 2017 ein Pavillon als Provisorium erstellt. Dieser deckt jedoch nicht den gesamten Raumbedarf und sämtliche Anforderungen ab. Der Pavillon stellt heute einen wichtigen Bestandteil der Infrastruktur der PHSZ dar. Er wird für Lehrveranstaltungen in der Aus- und Weiterbildung, für institutionelle Veranstaltungen sowie für Arbeitsplätze genutzt und trägt wesentlich zur Sicherstellung des laufenden Betriebs bei. Bereits im Jahr 2015 wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie des kantonalen Hochbauamts ein zusätzlicher Infrastrukturbedarf festgestellt. In der Folge erarbeiteten die PHSZ und das Hochbauamt im Jahr 2020 gemeinsam den Masterplan «Campus Goldau» als Grundlage für einen möglichen Erweiterungsbau. Dieser sah insbesondere die Ablösung des Pavillon-Provisoriums durch einen Erweiterungsbau neben dem Hauptgebäude vor. Der «Masterplan Campus Goldau» wurde auf kantonaler Ebene bislang jedoch nicht in einem strukturierten Folgeprozess weiterbearbeitet.

Eine zusätzliche Herausforderung ergibt sich durch die von der Gemeinde geplante Zubringerstrasse, die über den Standort des heutigen Pavillons führen soll. Da der Pavillon derzeit wesentlich zur Entlastung der Raumkapazitäten beiträgt und ein wichtiger Bestandteil des Hochschulbetriebs ist, bedarf es in diesem Kontext einer geeigneten Nachfolgelösung.».

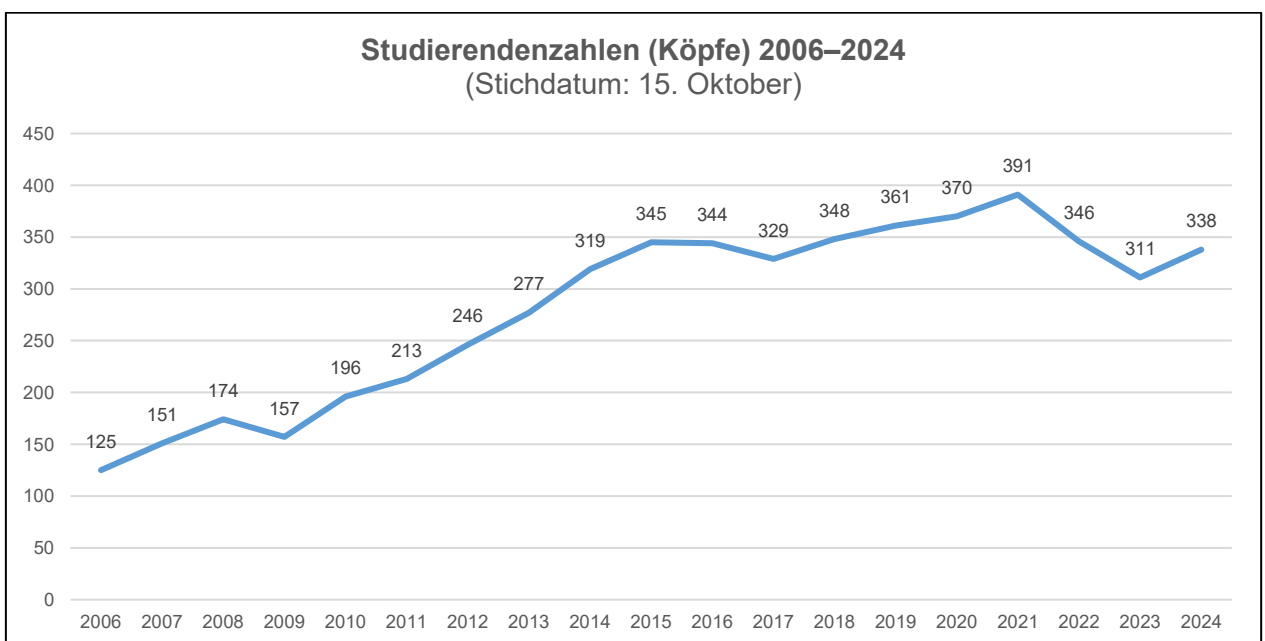


Abbildung 3: Studierendenzahlen 2006–2024 (Anzahl Köpfe; Stichtag: 15. Oktober)

2.2.3.3 Ist in den kommenden fünf bis zehn Jahren mit zusätzlichen Investitionen in die bauliche Infrastruktur (z. B. Neubauten, Erweiterungen, grössere Sanierungen oder Mietlösungen) zu rechnen, und wie werden allfällige Investitionen im Hinblick auf Effizienz und den Einsatz öffentlicher Mittel begründet?

Wie in der Antwort unter Ziffer 2.2.3.2 ausgeführt, wird für den Pavillon eine Ersatzlösung erforderlich sein, da die geplante Zubringerstrasse zum Bahnhof Süd über den heutigen Standort des Pavillons verläuft. Die bestehenden infrastrukturellen Rahmenbedingungen stellen die PHSZ zunehmend vor Herausforderungen. Insbesondere fehlende beziehungsweise teilweise nicht mehr zeitgemässe Lehr-, Lern- und Arbeitsräume können sich längerfristig auf die Qualität in den Leistungsbereichen Ausbildung, Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung auswirken und die Attraktivität der PHSZ als Arbeitgeberin und als Studienort beeinträchtigen. Allfällige Investitionen müssen deshalb mit Blick auf die langfristige Sicherstellung des Hochschulbetriebs und der Ausbildung des eigenen Lehrpersonennachwuchses an der PHSZ geprüft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass andere Pädagogische Hochschulen ihre Infrastruktur derzeit erweitern oder modernisieren. Die PHSZ soll ihren Standortvorteil langfristig erhalten können.

2.2.4 Vergleichbarkeit mit anderen Pädagogischen Hochschulen

2.2.4.1 Welche systematischen Vergleiche zieht der Regierungsrat heute zwischen der PHSZ und anderen Pädagogischen Hochschulen (PH Luzern, PH Zürich, PH ZUG usw.)?

Der Regierungsrat berücksichtigt im Rahmen der strategischen Steuerung sowie der Leistungsaufsicht punktuell Vergleichsdaten anderer Pädagogischer Hochschulen, insbesondere im Zusammenhang mit Kennzahlen des BFS, der institutionellen Akkreditierung, der EDK-Anerkennung von Studiengängen oder gesamtschweizerischen Entwicklungen im Hochschulbereich.

2.2.4.2 Weshalb enthalten die Leistungsaufträge bislang keine standardisierten Benchmark-Vergleiche (z. B. bei Beratungsangeboten, Verwaltungsaufwand usw.) obwohl solche für eine sachgerechte politische Beurteilung zentral wären?

Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit fokussieren die im Leistungsauftrag definierten Kennzahlen auf die PHSZ selbst und nicht auf direkte Vergleiche mit anderen Hochschulen oder Benchmarksystemen. Die Leistungsaufträge der PHSZ sind primär auf die Steuerung und Überprüfung der Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrags ausgerichtet. Im Zentrum des Berichtswesens stehen daher Soll-Ist-Vergleiche der im Leistungsauftrag definierten Zielvorgaben und Kennzahlen, beispielsweise zu Studierendenzahlen, Teilnehmendentagen, Beratungsleistungen oder Drittmittelquoten.

Standardisierte Benchmark-Vergleiche zwischen Pädagogischen Hochschulen sind hingegen lediglich auf Stufe BFS und von daher nur beschränkt verfügbar. Weitere offizielle Kennzahlen, die eine nationale Vergleichbarkeit gewährleisten könnten, sind nicht vorhanden. Die Pädagogischen Hochschulen unterscheiden sich teilweise erheblich hinsichtlich Grösse, Studienangebot, Leistungsauftrag, Organisationsstruktur, regionalem Kontext sowie infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen. Auch Unterschiede bei Ausbildungsmodellen und Betreuungsverhältnissen beeinflussen die Kennzahlen wesentlich. Zudem bestehen Unterschiede hinsichtlich der Anzahl Studiengänge und der Gewichtung der einzelnen Leistungsbereiche Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Insbesondere Leistungen in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen sind häufig auf spezifische Bedürfnisse des Kantons beziehungsweise auf Vereinbarungen mit Partnerkantonen ausgerichtet, was die Vergleichbarkeit zusätzlich einschränkt. Einzelne Kennzahlen lassen daher nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zu und müssen jeweils im spezifischen Kontext der jeweiligen Pädagogischen Hochschule interpretiert werden.

Der Regierungsrat stützt seine Beurteilung der PHSZ deshalb primär auf die Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrags, die Zielerreichung im Rahmen der Strategie, die internen und externen Qualitätssicherungsinstrumente sowie die Berichterstattung der PHSZ.

2.2.4.3 Zieht der Regierungsrat bei der Beurteilung der Effizienz der Pädagogischen Hochschule Schwyz Vergleiche mit anderen Bildungsinstitutionen auf Tertiärstufe heran,

a) insbesondere mit anderen Pädagogischen Hochschulen,

Wie in der Antwort unter Ziffer 2.2.4.2 dargelegt, ist die Beurteilung der Effizienz von Pädagogischen Hochschulen nur eingeschränkt anhand einzelner Kennzahlen möglich, da sich hochschulische Leistungen nur teilweise quantitativ erfassen lassen. Neben dem Mitteleinsatz sind auch qualitative Aspekte wie die Ausbildungsqualität, die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen, die Qualität der Forschung und Weiterbildung sowie die Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrags zu berücksichtigen. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kosten- oder Strukturkennzahlen erlaubt deshalb nur eine eingeschränkte Aussagekraft hinsichtlich Effizienz und Wirksamkeit einer Pädagogischen Hochschule. Dadurch ist auch die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Pädagogischen Hochschulen nur bedingt gegeben.

Der Regierungsrat berücksichtigt deshalb nur punktuell verfügbare Vergleichsdaten, insbesondere aus Statistiken des BFS, nationalen Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren sowie dem Bildungsbericht Schweiz. Die Beurteilung der Effizienz der PHSZ erfolgt primär auf Grundlage der Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrags, der strategischen Zielerreichung sowie der Berichterstattung und Qualitätssicherungsinstrumente der Hochschule.

b) mit privaten Fachhochschulen und privaten Bildungsanbietern?

Es wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Darüber hinaus ist ein Vergleich mit privaten Fachhochschulen oder privaten Bildungsanbietern nur sehr eingeschränkt möglich. Private Institutionen veröffentlichen häufig keine standardisierten und belastbaren Kennzahlen zu Kostenstrukturen, Betreuungsverhältnissen oder Studiengängen. Entsprechend fehlen weitgehend vergleichbare Grundlagen für eine belastbare Effizienzbeurteilung.

Zudem unterscheiden sich die Rahmenbedingungen und Leistungsaufträge erheblich. Private Anbieter konzentrieren sich häufig auf ausgewählte beziehungsweise wirtschaftlich tragfähige Studienangebote und erfüllen in der Regel keinen mit öffentlich-rechtlichen Pädagogischen Hochschulen vergleichbaren gesetzlichen Leistungsauftrag. Insbesondere bestehen oftmals nur eingeschränkte Leistungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistungen oder Qualitätssicherung gemäss den Vorgaben des HFKG und der EDK. Die PHSZ erfüllt demgegenüber einen umfassenden kantonalen Leistungsauftrag.

2.2.4.4 Falls nein: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Effizienz, Ressourceneinsatz und Verwaltungsaufwand der PHSZ objektiv beurteilt werden können?

Die Beurteilung von Effizienz (vgl. Ausführungen oben zur eingeschränkten Messbarkeit), Ressourceneinsatz und Verwaltungsaufwand erfolgt auf verschiedenen Ebenen und stützt sich auf qualitative sowie quantitative Messgrössen und Instrumente. Grundlage dafür bilden insbesondere die im Leistungsauftrag definierten Zielvorgaben und Kennzahlen, das jährliche Berichtswesen der PHSZ sowie die Jahresrechnung mit Kosten- und Leistungsrechnung. Ergänzend fliessen Ergebnisse aus Evaluationen, nationalen Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren sowie Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement und dem strategischen Controlling in die Beurteilung ein. Zudem erfolgt im Rahmen der Berichterstattung und der Leistungsaufsicht eine regelmässige Überprüfung durch den Hochschulrat und den Regierungsrat. Für weiterführende Ausführungen zu den eingesetzten Instrumenten wird auf die Antwort unter Ziffer 2.2.5.2 verwiesen.

2.2.5 *Transparenz und Entscheidungsgrundlagen für den Kantonsrat*

2.2.5.1 Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat künftig grafisch aufbereitete Diagramme (z. B. über zehn Jahre) zu zentralen Qualitäts- und Effizienz Kennzahlen wie Kosten pro Studierende, VZÄ-Relationen oder Drittmittelbeiträgen zur Verfügung zu stellen, wie dies beispielsweise im Rahmen des Selbstbeurteilungsberichts der Pädagogischen Hochschule Luzern zur institutionellen Akkreditierung praktiziert wird?

Die zentralen Qualitäts-, Leistungs- und Finanzkennzahlen der PHSZ werden bereits heute im Bericht zum Leistungsauftrag sowie im Jahresbericht der PHSZ ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere Angaben zu Studierendenzahlen, Leistungen der einzelnen Leistungsbereiche sowie finanzielle Kennzahlen. Einzelne Entwicklungen, beispielsweise die Studierendenzahlen seit 2010, werden bereits grafisch im Jahresbericht der PHSZ dargestellt. Die angesprochenen statistischen Darstellungen im Selbstbeurteilungsbericht der Pädagogischen Hochschule Luzern basieren weitgehend auf Kennzahlen, die bereits im jährlich publizierten Tätigkeitsbericht (Jahresbericht) der Pädagogischen Hochschule Luzern ausgewiesen werden.

Der Regierungsrat beurteilt die bestehenden Berichte der PHSZ grundsätzlich als ausreichend. Eine weitergehende grafische Aufbereitung einzelner Kennzahlen kann bei Bedarf geprüft werden, sofern dadurch ein Nutzen für deren Beurteilung entsteht.

2.2.5.2 Wie beurteilt der Regierungsrat den Mehrwert periodischer externer Qualitäts- und Effizienzprüfungen?

Der Regierungsrat beurteilt den Mehrwert periodischer externer Qualitätsprüfungen insgesamt als hoch. Sie dienen einerseits der Überprüfung der Einhaltung nationaler und kantonaler Vorgaben und liefern andererseits wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der PHSZ. Hinsichtlich der Effizienzbeurteilung verweist der Regierungsrat auf die oben genannten Einschränkungen bezüglich Messbarkeit und Vergleichbarkeit.

An der PHSZ finden verschiedene regelmässige externe Überprüfungen statt, die als Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren, Review, Evaluationen oder Controllings zur Sicherstellung der Qualität, Wirtschaftlichkeit und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben dienen.

Externe periodische Überprüfungen:

- Institutionelle Akkreditierung: Gemäss HFKG wird das gesamte Qualitätssicherungssystem der Hochschule alle sieben Jahre im Rahmen der institutionellen Reakkreditierung durch externe Gutachtende überprüft. Die PHSZ wurde bereits 2019 ohne Auflagen akkreditiert. Im Rahmen der laufenden Reakkreditierung empfehlen die Gutachtenden im März 2026 die Reakkreditierung ohne Auflagen; der Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats wird im September 2026 erwartet. Die regelmässige externe Überprüfung stellt sicher, dass die PHSZ ihrer Verantwortung für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nachkommt.
- EDK-Diplomanerkennung: Die Bachelorstudiengänge unterliegen einer regelmässigen externen Überprüfung durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK); die Anerkennung muss alle sieben Jahre erneuert werden. Dabei wird die Qualität sowie die Regelkonformität der Ausbildung überprüft.
- Externes Forschungsreview: In der Abteilung Forschung und Entwicklung findet alle vier Jahre ein externes Peer-Review-Verfahren statt, bei dem Fachpersonen aus Wissenschaft und Praxis die Qualität der Forschungsleistungen und die Zielerreichung beurteilen.
- Finanzrevision: Die kantonale Finanzkontrolle amtet als externe Revisionsstelle, prüft jährlich die Rechnungsführung der PHSZ und erstattet dem Regierungsrat sowie dem Hochschulrat Bericht.
- Weitere unregelmässige Revisionen finden durch die Sozialversicherungsanstalt Schwyz oder die Eidgenössische Steuerverwaltung statt.

Neben den externen Überprüfungen tragen die internen Überprüfungen ebenfalls in hohem Masse zur Überprüfung der Qualität und Effizienz bei (Auszug; für eine vollständige Übersicht wird auf die öffentlich zugängliche Qualitätsmanagement-Broschüre der PHSZ verwiesen):

- Finanzcontrolling: Dieses erfolgt dreimal jährlich (alle vier Monate), um Erträge und Aufwände im Vergleich zum Budget zu analysieren und Abweichungen frühzeitig zu erfassen.
- Strategisches Projektcontrolling: Die Hochschulleitung bilanziert halbjährlich (März und November) den Fortschritt und die Wirksamkeit der Umsetzung der strategischen Entwicklungsfelder.
- Prozessüberprüfung: Alle im Tool «QM-Pilot» dokumentierten Schlüsselprozesse werden mindestens einmal jährlich anhand eines automatisierten Workflows auf ihre Aktualität und Gültigkeit hin überprüft.
- Mitarbeitendenbefragung: Diese wird alle vier Jahre durchgeführt (zuletzt 2022, nächste 2026), um Informationen zu Struktur, Kultur, Führung und Gesundheit an der PHSZ zu gewinnen.
- Evaluationen in der Lehre (Ausbildung und Weiterbildung): Die PHSZ führt systematische Lehrveranstaltungsevaluationen, Evaluationen der Praktikumsgefässe, Fokusgespräche mit Studierenden sowie Eintritts-, Abschluss- und Nachbefragungen durch. Zudem werden die Kurse und Lehrgänge in der Weiterbildung regelmässig evaluiert.
- Evaluationen in den Dienstleistungen: Die Dienstleistungen der PHSZ, beispielweise die Bibliothek, Tagungen oder Beratungsangebote, werden in geeigneter Form evaluiert.
- Personalbeurteilung: Im Rahmen der Standort- und Zielvereinbarungsgespräche findet eine regelmässige Evaluation der individuellen Leistungen und Qualifikationen des Personals statt.

Die Qualitätssicherungsinstrumente wurden auch im Rahmen der laufenden Reakkreditierung der PHSZ überprüft und positiv beurteilt. Das Evaluationssystem der PHSZ wird von den externen Gutachtenden als durchdacht, strukturiert und in der Umsetzung zuverlässig angewendet eingeschätzt. Die verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente tragen gemäss Gutachten zu gezielten Weiterentwicklungen bei. Die PHSZ verfügt über ein seit der Erstakkreditierung weiterentwickeltes und elaboriertes Qualitätssicherungssystem, das eng mit der Gesamtstrategie der Hochschule verbunden ist und damit den vierfachen Leistungsauftrag der PHSZ unterstützt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Rektorat der Pädagogischen Hochschule Schwyz.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

